



Leistungsangebot Eltern-Kind-Gruppe in Einbeck

Stand: 07. November 2025

Stiftung Kinderheimat Neuhaus im Solling
Wiesengrund 1
37603 Holzminden

Telefon: 05536-9506-0
Fax: 05536-9506-26
Internet: www.kinderheimat-neuhaus.de

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung.....	4
1 Träger und Einrichtungsanschrift.....	4
2 Leistungsangebote der Gesamteinrichtung.....	4
3 Organisationsstruktur.....	5
4 Leitbild der Gesamteinrichtung.....	6
Vorliegendes Leistungsangebot – Benennung und Kurzbeschreibung.....	7
1 Name und Kontaktdaten des Leistungsangebotes.....	7
2 Standort des Leistungsangebots.....	7
3 Rechtsgrundlage für die Aufnahme je nach Leistungszweck.....	8
4 Zielgruppe.....	8
4.1 Alter, Geschlecht.....	8
4.2 Aufnahme- und Ausschlusskriterien.....	8
5 Platzzahl des Leistungsangebots.....	8
6 Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele.....	8
6.1 Leitziele gemäß Leistungszweck (z.B. SGB VIII, V, IX, XI, XII).....	8
6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe.....	8
7 Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	9
7.1 kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung.....	9
7.2 kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung des Leistungsangebotes.....	10
7.3 Benennung der überwiegend angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe.....	11
7.4 Angaben zu Betreuungszeiten.....	11
8 Grundleistungen.....	11
8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	12
8.1.1 Aufnahmeverfahren.....	12
8.1.2 Hilfeplanung.....	12
8.1.3 Erziehungsplanung.....	12
8.1.4 Alltagsgestaltung (Regel-Tagesablauf werktags).....	13
8.1.5 Grundleistungen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.....	13
8.1.6 gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung.....	14
8.1.7 Zugang zu Bildung /außerhäuslicher Kinderbetreuung.....	15
8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit.....	15
8.1.9 Beteiligung.....	16
8.1.10 Beschwerdemanagement.....	16
8.1.11 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII.....	16
8.1.12 Weitere pädagogische Inhalte.....	17
8.1.13 Beendigung der Maßnahme.....	17

8.2	Gruppenübergreifende, -ergänzende Leistungen	18
8.2.1	Pädagogische Leistungen	18
8.2.2	Therapeutische Leistungen	18
8.2.3	Leistungen der Leitung	18
8.2.4	Leistungen der Verwaltung	18
8.2.5	Leistungen der Hauswirtschaft.....	19
8.2.6	Leistungen des technischen Dienstes.....	19
8.2.7	Sonstige Leistungen.....	19
8.3	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung	19
8.3.1	Qualitätsmanagement.....	19
8.3.2	Verpflichtung zum Qualitätsdialog.....	19
8.3.3	Supervision	19
8.3.4	Dienstbesprechung.....	19
8.3.5	Fortbildung	19
8.3.6	Dokumentation	20
8.3.7	Evaluation.....	20
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale.....	20
8.4.1	Personalbesetzung	20
8.5	Räumliche Gegebenheiten und sächliche Ausstattung	21
8.5.1	Raumangebot	21
8.5.2	Ausstattung der Räume.....	21
8.5.3	Eigentum / Miete / Pacht	21
8.5.4	Fuhrpark	21
8.5.5	Versorgung	21
9	Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	22
10	Individuelle Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen.....	22
	Allgemeine Angaben	23
1	Aussagen zum Umgang mit Krisen	23
2	Aussagen zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung.....	23
3	Aussagen zu weiteren Konzepten (s. folgendes:).....	23
4	Ergänzende Hinweise	23

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1 Träger und Einrichtungsanschrift

Stiftung Kinderheimat Neuhaus im Solling
Wiesengrund 1
37603 Holzminden

Telefon: 05536-9506-0
Fax: 05536-9506-26
Internet: www.kinderheimat-neuhaus.de

Die Stiftung Kinderheimat Neuhaus ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit Sitz in Neuhaus im Solling, einem Ortsteil der Kreisstadt Holzminden in Niedersachsen.

Es handelt sich um ein privatrechtliches Stiftungsunternehmen aus dem Jahre 1949, deren Gemeinnützigkeit 1952 von der niedersächsischen Landesregierung anerkannt wurde.

Gegründet wurde die Stiftung Kinderheimat Neuhaus 1949 zu dem Zweck, Waisen der Nachkriegszeit eine neue Heimat zu geben. Später wurde die Einrichtung in ein Säuglingsheim gewandelt. Mit der Satzungsänderung vom Oktober 2001 wurde die Förderung von Personen im Sinne der Jugendhilfe festgelegt, vornehmlich auf die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zur Pflege und Betreuung, die hilfsbedürftig oder gefährdet sind.

2 Leistungsangebote der Gesamteinrichtung

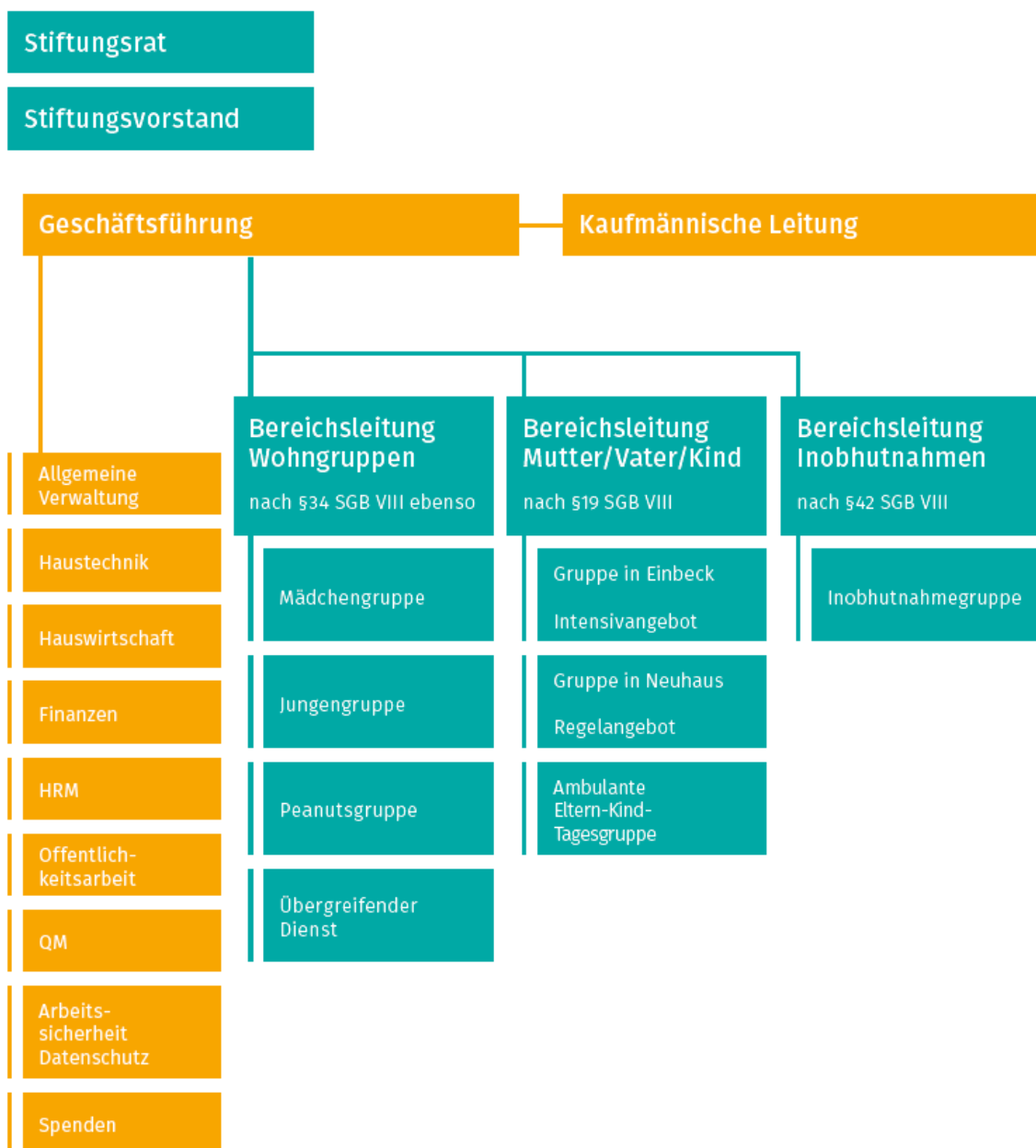
Stammhaus in Neuhaus	Wohngruppen für Kinder gemäß §§ 34, 35a und 41 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
	Wohngruppen für Jugendliche gemäß §§ 34, 35a und 41 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
	Wohngruppe für Eltern und Kind gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
	Inobhutnahmegruppe gemäß § 42 SGB VIII
Holzminden	Ambulante Eltern-Kind-Tagesgruppe gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
Einbeck	Wohngruppe für Eltern und Kind gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX

3 Organisationsstruktur

Geschäftsführung: Tanja Arzeus, Tel.: 05536-9506-14
arzeus@kinderheimat-neuhaus.de

kaufm. Leitung: NN, Tel.: 05536-9506-185
kfmLeitung@kinderheimat-neuhaus.de

Vorstandsvorsitzender: Herr Rainer Stecker
stellv. Vorstandsvorsitzende: Frau Dr. med. Elisabeth Klemm
weiteres Vorstandsmitglied: Herr Marc Schmidt



4 Leitbild der Gesamteinrichtung

Junge Menschen sind unsere Zukunft. Wir unterstützen sie heute, da sie morgen unsere Gesellschaft gestalten. Ihnen gehört unsere ganze Aufmerksamkeit. Sie stehen deshalb im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Wir helfen und begleiten junge Menschen bei der Suche nach ihrem Platz in unserer Gesellschaft. Wir fördern die Stärken und Fähigkeiten jedes Einzelnen. Wir bieten Grenzen und Regeln sowie Freiräume.

Wir ermöglichen Erfahrungen in Gruppen wie auch im Einzelkontakt. Wir verschaffen Anregungen und Anforderungen und Möglichkeiten zur Reflexion des eigenen Handelns.

Wir nehmen Kinder, Jugendliche und deren Eltern als Menschen an, die einer besonderen Förderung und Unterstützung bedürfen. Wir sehen uns als Kooperationspartner und Wegbegleiter auf Zeit. Wir stellen unsere Erfahrung und Kenntnisse zur Verfügung und handeln mit allen Beteiligten gemeinsam. Die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Lebensperspektive bleibt weiterhin bei der Familie.

Wir wollen den uns anvertrauten Menschen im Sinne einer ganzheitlichen Sichtweise gerecht werden. Wir sehen unsere Aufgabe darin, mit allen Betroffenen gemeinsam nach neuen Lösungen schwieriger Probleme zu suchen. Wir nutzen dazu unser Wissen, dass die Lösung dieser Probleme meist im eigenen Kontext der Betroffenen zu suchen und zu finden ist.

Wir betrachten unsere gemeinsame Arbeit als erfolgreich, wenn sich die Möglichkeiten zu größeren Entwicklungschancen erweitert haben.

Vorliegendes Leistungsangebot – Benennung und Kurzbeschreibung

Eltern-Kind-Gruppe in Einbeck

Das vorliegende Leistungsangebot bezieht sich auf die Wohngruppe für Eltern und Kind in Einbeck gemäß §§ 19, 27ff SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX

Die Eltern-Kind-Gruppe in Einbeck ist eine besondere Wohnform für Eltern(-teile) mit ihren Kindern, in der diese 24 Stunden am Tag in Wohngruppenform betreut werden. Bis zu vier Familiensysteme werden in dieser Gruppe betreut. Dieses 24/7-Regel-Konzept ermöglicht den Eltern(-teilen) eine neue Alltagsbewältigung sowie Lebens- und Berufsorientierung und bietet Unterstützung und Anleitung in der Versorgung des Kindes/der Kinder und im Erziehungsverhalten in einer betreuungsintensiven Form.

1 Name und Kontaktdaten des Leistungsangebotes

Kontaktdaten:

Eltern-Kind-Gruppe Einbeck
der Stiftung Kinderheimat Neuhaus
Claude-Debussy-Straße 5, 37574 Einbeck
Tel.: 05561 – 9299-400
Fax: 05561 – 9299-401
E-Mail: ElternKindEinbeck@kinderheimat-neuhaus.de

Ansprechpartner für Anfragen:

Bereichsleitung Eltern-Kind-Gruppe Einbeck
Frederike Dickhuth, Tel.: 05536-9506-184
dickhuth@kinderheimat-neuhaus.de

2 Standort des Leistungsangebots

Diese Eltern-Kind-Gruppe befindet sich am Stadtrand von Einbeck im Landkreis Northeim im Gebiet der Kühner Höhe in Nähe des Waldrandes.

Einbeck ist eine ehemalige Hansestadt mit ca. 31.000 Einwohnern. Einbeck liegt an der Bundesstraße 3, die die Stadt mit der Landeshauptstadt Hannover und der A 7 verbindet. Die nächste Anschlussstelle der A 7 ist 13 km entfernt. Einbeck verfügt über eine gute Anbindung an das Buslinien- und Bahnverkehrsnetz. Ebenso sind Allgemein- und Kinderärzte ansässig sowie die üblichen Fachärzte. Die Stadt verfügt über ein eigenes Krankenhaus, wobei Kinder in der Universitätsmedizin in Göttingen (39 km entfernt) versorgt werden.

Einbeck verfügt über mehrere Tagesmütter, Kindergärten und Schulen sowie Berufsbildungsträger. Ebenso bietet Einbeck verschiedene Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Theater, Kino, Schwimmbad, Minigolfplatz und vieles mehr. Einkaufsmöglichkeiten sind in großem Umfang vorhanden. Die nächste Einkaufsgelegenheit ist 15 Minuten, die nächste Bushaltestelle ist 550m Fußweg entfernt, die Innenstadt ist in 20 Minuten zu Fuß zu erreichen.

3 Rechtsgrundlage für die Aufnahme je nach Leistungszweck

Bei dem Leistungsangebot der Eltern-Kind-Gruppe in Einbeck handelt es sich um eine Hilfe zur Erziehung in Form einer gemeinsamen Wohnform für Mütter bzw. Väter und deren Kinder gemäß §19 SGB VIII und §27 SGB VIII. Einzelfälle können im Rahmen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX untergebracht werden, in letzterem Falle muss eine Einzelfallvereinbarung mit dem zuständigen Kostenträger geschlossen werden.

4 Zielgruppe

Die Wohngruppe bietet Hilfe für Mütter bzw. Väter an, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung und einem problematischen familiären Umfeld nicht in der Lage sind, ein Zusammenleben mit dem Kind eigenständig zu gestalten und Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

4.1 Alter, Geschlecht

- Frauen ab 16 Jahren, die ein Kind erwarten oder bereits ein oder zwei Kinder bis zu 6 Jahren haben
- Väter ab 18 Jahren, die bereits ein oder zwei Kinder bis 6 Jahren haben

4.2 Aufnahme- und Ausschlusskriterien

- Mütter oder Väter, bei denen eine erkennbare Suchtproblematik vorliegt
- Mütter oder Väter mit mittleren oder schweren psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen
- Mütter oder Väter, die über einen Zeitraum von max. 3 Stunden nicht die Verantwortung für ihr Kind allein übernehmen können (Ausnahme sh. Sonderaufwendungen im Einzelfall)

5 Platzzahl des Leistungsangebots

Das Angebot hält insgesamt 8 Plätze vor - für Elternteile und ihre Kinder. Die Aufnahme eines weiteren Geschwisterkindes bzw. eines weiteren Elternteiles ist damit bei freien Platzkapazitäten möglich.

6 Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

6.1 Leitziele gemäß Leistungszweck (z.B. SGB VIII, V, IX, XI, XII)

Nach SGB VIII und SGB IX ist es unser Ziel, Eltern bei der eigenständigen Lebensführung unter Berücksichtigung ihrer Elternrolle zu unterstützen.

Durch gezielte Leistungen zur Teilhabe sollen diese in ihrer Elternrolle gestärkt, Benachteiligungen abgebaut und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten für Mutter/ Vater und Kind unterstützt werden.

Die Maßnahme soll die Erziehungskompetenz stärken, eine kindgerechte Versorgung sicherstellen und die Verselbstständigung fördern.

6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

Die vorhandenen Ressourcen der aufgenommenen Elternteile sollen gestärkt werden, damit sie in absehbarer Zeit in der Lage sind, ein der Elternrolle gemäßes Verantwortungsgefühl zu

entwickeln und gemeinsam mit ihrem Kind/ ihren Kindern und gegebenenfalls ihrem Lebenspartner ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Im Sinne des dyadischen Ansatzes ist die Elternteil-Kind-Beziehung sowie die psychodynamische Regulation der intuitiven elterlichen Kompetenz die Grundlage der gemeinsamen Arbeit.

Die aufgenommenen Elternteile erhalten Anleitung und Unterstützung, um ihre elterliche Kompetenz und ihre Erziehungsfähigkeit zu stärken und ihr Kind im ausreichenden Maße zu versorgen und die physische und psychische gesundheitliche Unversehrtheit zu gewährleisten.

Ebenso wird darauf hingewirkt, dass die Mutter und/oder der Vater sich beruflich orientiert, eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnt oder fortführt oder eine Berufstätigkeit aufnimmt, um die eigenverantwortliche, gesellschaftliche Teilhabe dauerhaft zu sichern.

Ist ein Zusammenleben von Elternteil und Kind dauerhaft nicht möglich, so unterstützen wir Eltern und Kind sowie die weiteren Kooperationspartner im Klärungs- und Ablösungsprozess.

GRUNDZIELE

- Eltern – Kind – Interaktion
- Mütter stärken / nähren
- Mutter – Kind – Beziehung
- Erziehungsverhalten
- Förderung
- Gesundheit / Pflege
- Tagesstruktur
- Kinder stärken
- Gefahren
- Eigenständigkeit / Heimfahrt
- Hygiene
- Biografie
- Auszug

ELTERN-KIND-INTERAKTION

- Wechselseitige Bezoogenheit
- Passung
- Intuitives Elternverhalten
- Feinfühligkeit
- Eingehen auf kommunikative Grundbedürfnisse
- Unterstützung der Selbstregulation
- Bedürfnisse wahrnehmen
- Emotionale Resonanz
- Zyklische Aufmerksamkeit / nicht Aufmerksamkeit
- Autonomie fördern
- Grenzen setzen
- Führen

7 Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

7.1 kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung

Die Pädagogik der Stiftung Kinderheimat Neuhaus ist handlungsorientiert und systemisch-konstruktivistisch ausgerichtet. Die uns anvertrauten Menschen werden im Alltag begleitet, unterstützt und angeleitet. Schritte zur Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Ziele werden gemeinsam erarbeitet und deren Umsetzung in regelmäßigen Einzelgesprächen reflektiert.

Grundlage unseres Handelns ist der systemische Ansatz. In unserer Grundhaltung gehen wir davon aus, dass

- jeder Mensch ein Teil von verschiedenen Systemen ist
- die jeweiligen Systeme in dynamischer Wechselwirkung der Beziehungen zueinanderstehen
- jedes System über die Fähigkeit zur Lösung des eigenen Problems verfügt
- die „Wirklichkeit“ im Sinne des Konstruktivismus eine momentane, individuelle und subjektive Sicht der Dinge ist
- und Phänomene im Rahmen vermeintlich kausaler Zusammenhänge eigene Ausdrucksformen des Systems sind.

7.2 kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung des Leistungsangebotes

Hauptgrundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der systemische Ansatz. Jedes untergebrachte Elternteil und Kind wird nicht nur in seiner Dyade, sondern ganzheitlich, in seinen jeweiligen Systemen betrachtet. So werden weitere Elternteile – biologisch und sozial sowie weitere Familienmitglieder oder Bezugspersonen in den Blick genommen, teils zur Klärung der Problemlage, teils zur Stärkung der jeweiligen Ressource insbesondere für die Zeit nach der Unterbringung.

In unserer vollstationären Eltern-Kind-Einrichtung legen wir großen Wert auf eine umfassende Betreuung und Versorgung, die sowohl die Bedürfnisse der Kinder als auch die der Eltern berücksichtigt. Unser Ziel ist es, eine sichere und förderliche Umgebung zu schaffen, in der sich alle Familienmitglieder wohlfühlen und Unterstützung finden. Die Versorgung umfasst eine professionelle Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal, das individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse eingeht. Dazu gehören pädagogische Angebote, angeleitete Versorgung sowie die Anleitung zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung. Die grundsätzliche Haltung in unserer pädagogischen Unterstützung folgt dem Leitsatz „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“, um die Eltern in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten in ihrer Erziehungs- und Eigenverantwortung zu fordern und zu fördern.

Die Familiensysteme leben eingebettet im Gruppensetting mit jeweils drei weiteren Familiensystemen (bei Vollbelegung). Dabei verfügt jedes Familiensystem über eigene Räumlichkeiten, die auch als Rückzugsort dienen. Die Essenszubereitung, Essenaufnahme und die Kinderbetreuung finden in den Gruppenräumen statt. Schlaf- und Aufenthaltsräume stehen jedem Familiensystem eigens zur Verfügung. Die Sanitärbereiche teilt sich jede Familienpartei mit einer jeweils anderen Familie, welche auf derselben Etage wohnhaft ist.

Durch das Gruppensetting bieten wir Raum für Austausch und Gemeinschaft, um das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder und Kindeseltern bestmöglich zu fördern. Unser Ansatz ist stets freundlich, respektvoll und auf das Wohl der Familien und aller Gruppenmitglieder ausgerichtet.

Die Umsetzung der im Hilfeplangespräch definierten Zielsetzungen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, darunter die pädagogischen Mitarbeitenden, die Eltern (-teile) und, wenn möglich, die Kinder selbst. Die Erziehungsplanung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um auf die individuellen Entwicklungen und Bedürfnisse einzugehen. Als pädagogische Werkzeuge werden gemeinsam mit den angekommenen Eltern(-teilen) Motivations- und Tagesstrukturpläne erstellt und diese in wöchentlichen Reflexionsgesprächen mit der fallverantwortlichen Fachkraft besprochen und reflektiert. Einschätzungsbögen zur Erfassung der elterlichen Kompetenz werden den Eltern(-teilen) regelmäßig dargelegt und im wohlwollenden Kontakt auf Entwicklungsbedarfe aus Sicht der pädagogischen Fachkraft hingewiesen. Um eine fundierte Orientierung über die Bedarfe und Entwicklungsprozesse der Kinder zu schaffen, stehen die pädagogischen Mitarbeitenden in der Verantwortung über die anstehenden Entwicklungsschritte und Entwicklungsstände zu informieren und sie im pädagogischen Alltagsgeschehen mit den Kindeseltern zu fördern und zu begleiten. Dabei pflegen wir einen interdisziplinären Austausch, um einen allumfassenden Blick auf die entwicklungsfördernden Möglichkeiten zu haben und diese umzusetzen. Verantwortlich für die Umsetzung der Hilfepläne und Maßnahmen sind die pädagogischen Mitarbeitenden, in enger Zusammenarbeit mit den Eltern(-teilen). Hierbei arbeiten wir in der Fallverantwortung, welche wir nach Möglichkeit im Tandem ausführen, um im Krankheits- und Urlaubsfall die benötigte Vertraulichkeit/ Verlässlichkeit und Strukturbeständigkeit zu gewährleisten. Dabei achten wir

darauf, dass die Verantwortlichkeiten klar verteilt sind: Das pädagogische Fachpersonal übernimmt die praktische Umsetzung der Maßnahmen, während die Eltern(-teile) aktiv in den Prozess eingebunden werden, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu fördern. Unser Ziel ist es, durch eine transparente und strukturierte Erziehungsplanung eine stabile Basis für die Entwicklung der Kinder zu schaffen und gleichzeitig die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken.

Bausteine hierbei sind:

- Elternrolle finden und stärken, Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind abbauen
- emotionale Bedürfnisse des Kindes erkennen und adäquat darauf eingehen
- tragfähige Bindung aufbauen
- alters- und entwicklungsbedingten Bedarf des Kindes erkennen und entsprechend handeln und fördern
- Besuch von externen Baby-Kursen
- interne Angebote zu den Themen Entspannung für Kinder, Sing- u. Körperspiele, Hygiene, Entwicklungsstadien etc.

7.3 Benennung der überwiegend angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe

Feste Bestandteile unserer Fallarbeit sind unter anderem die Erstellung und Verwendung von Genogrammen, Soziogrammen, Introspektionen, die Arbeit mit Hypothesen etc.

Mit klientenzentrierter Gesprächsführung, Marte Meo-Ansätzen sowie traumapädagogischen Aspekten, Erlebnispädagogischen Angeboten und tiergestützten pädagogischen Einheiten unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die persönliche Entfaltung und Entwicklung der Eltern und Kinder und deren Beziehung und Bindung zueinander.

Frühkindliche Pädagogik, Entwicklungspsychologie, Bedürfnisorientierung, bindungs-theoretische Ansätze sowie Elterntrainings sollen die Mütter und Väter unterstützen, ihre persönlichen Ziele für ihr Familiensystem zu erreichen.

Wichtige Grundlage ist der Einschätzungsbogen zur elterlichen Kompetenz.

7.4 Angaben zu Betreuungszeiten

Die Elternteile und Kinder werden ganzjährig an 365/366 Tagen betreut. Dabei ist das pädagogische Betreuungspersonal 24 Stunden/ 7 Tage die Woche vor Ort.

Die Elternteile bleiben stets in ihrer Hauptverantwortung gegenüber ihrem Kind.

8 Grundleistungen

Die Grundleistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Betreuung, Erziehung, Hilfe, Versorgung und Unterstützung, die für die Elternteile und ihre Kinder erbracht werden. Ebenso ist die Beobachtung der Eltern-Kind-Beziehung wichtiger Bestandteil der Grundleistung und die weitestgehende Sicherstellung des Kindeswohls.

Angaben zum planmäßig durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Gruppe	pro Gruppe
Aufsicht und Betreuung	
<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungszeiten an Werktagen und Wochenende von 0.00-24.00 Uhr 	18 Std./Tag
Die Zeit von 0.00-6.00 wird als Nachtdienst in Bereitschaft vor Ort erbracht, mit Anrechnung von 50% als Arbeitszeit	
<ul style="list-style-type: none"> • Doppelbesetzung nach Bedarf 	6Std. bzw. 3Std. / Tag

- werktags 3 Stunden pro Tag Kinderbetreuung 15 Std./Wo.
- Einbeziehung eines weiteren Elternteiles
- Je nach Fall- und Gruppensituation: ein- bis zweimal wöchentliche 0,5 Std./ Tag
Tagesbesuche, am Wochenende 14-tägig im Wechsel Tagesbesuch oder eine
Übernachtung

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

- Aussagekräftige Anamnese (Fragenbögen, mehrperspektivische Darstellung des Falles) für die gesicherte Passgenauigkeit innerhalb unserer Angebote und Vermeidung von Abbrüchen mind. einmal
- Erstkontakt zwischen Jugendamt und Einrichtung, interne Überprüfung einer Aufnahmeoption mind. einmal
- Erstkontakt zwischen Einrichtung und Mutter/ Vater und ggf. Jugendamt und Sorgeberechtigten: Vorstellung des Konzeptes und Angebotes, Kennenlernen der Einrichtung und der Gruppe, erste Formulierung des Hilfebedarfs, Vereinbarungen zur endgültigen Entscheidung seitens der jungen Mutter/des jungen Vaters und der Einrichtung einmalig
- Aufnahmegespräch: Aufnahme der notwendigen Daten, Klärung erster Absprachen bzgl. Kontakten und aktuellen Handlungsbedarfen bzgl. Umzug, Wohnungsauflösung, Anträge, ärztliche Versorgung, Entbindung etc. einmalig

8.1.2 Hilfeplanung

(erstmalig spätestens 8 Wochen nach Aufnahme)

- vorherige Erstellung eines Berichtes halbjährlich
- Besprechung des Berichtes mit den Klienten selbst - auch altersgerecht mit den Kindern und ggf. deren abwesenden Sorgeberechtigten und/oder Vormündern, bei minderjährigen Elternteilen mit diesen selbst und deren Sorgeberechtigten und/oder Vormund
- Beschreibung der aktuellen Situation aus Sicht aller Beteiligten, ggf. Darstellung konträrer Sichtweisen und/oder eigene Ergänzung der Klienten oder deren Sorgeberechtigten.
- Vereinbarung der nächsten Zielsetzungen
- Vereinbarung zur Fortsetzung der Maßnahme

8.1.3 Erziehungsplanung

- Regelmäßige Einzelgespräche wöchentlich
- Reflexion des Verhaltens der Mütter/Väter innerhalb der Beziehung, der Gruppe und gegenüber dem Kind 3,5 Std./Wo.
 - Erarbeiten einer jeweils notwendigen Tagesstruktur 2,8 Std./Wo.
 - Besprechen des Einschätzungsbogens zur elterlichen Kompetenz 10 Std./Wo.
 - Erarbeiten der nächsten Zielsetzung und entsprechender Handlungsoption für die kommenden 14 Tage 1 Std./Wo.
 - Reflexion der vorherigen Zielsetzung und deren Umsetzung 8 Std./Wo.
- Besprechen des aktuellen Berichtes vor dem Hilfeplangespräch 1 Std.

8.1.4 Alltagsgestaltung (Regel-Tagesablauf werktags)

Die Betreuungszeiten umfassen die Unterstützung, Anleitung und Begleitung in der Alltagsgestaltung:

08.00	Aufstehen, Versorgung der Kinder
08.30	Unterstützung beim Frühstücksdienst
09.00	Gemeinsames Frühstück, Besprechung des Tagesablaufs
09.30	Dienste und Ämter der Eltern (Einkäufe, hauswirtschaftliche Aufgaben, Wäsche, etc.)/ begleitetes Spielen/ ggf. Kinderbetreuung
10.30	Begleitung Kochdienst
11.30	Gemeinsames Mittagessen
12.30	Pause, Mittagsschlaf der Kinder
15.00	pädagogische Angebote/ Therapien/ Fördereinheiten o.ä.
17.30	Unterstützung des Abendbrotdienstes
18.00	gemeinsames Abendessen
18.30	Gestaltung des Zeitraumes vor dem Zubettgehen mit u.a. Begleitung des Zähneputzens, tägliche Abendrituale
19:30	Einschlafbegleitung
20.00	Reflexionsrunde
20.30	Angebote ohne Kind oder Me-time
22.00	Nachtruhe

Ein zentraler Bestandteil der Tagesstruktur sind die gemeinsamen Mahlzeiten, festgelegte Ruhezeiten sowie Zeitfenster für persönliche Aufgaben, wie etwa hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Ergänzend dazu bieten wir abwechslungsreiche, strukturierte Freizeitaktivitäten sowie ausreichend Freiräume zur individuellen Gestaltung des Tages.

An Wochenenden sowie an gemeinsamen Fest- und Feiertagen werden regelmäßig Ausflüge und Freizeitaktionen organisiert, an denen alle Mütter teilnehmen – sofern sie nicht beurlaubt sind.

8.1.5 Grundleistungen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung bildet eine zentrale Grundlage unserer Arbeit und unterstützt junge Eltern dabei, ihre individuellen Stärken zu entfalten und Verantwortung für sich und ihr Kind zu übernehmen. Diese erhalten, individuell ihren Kompetenzen entsprechend, Unterstützung und Anleitung in den nachstehenden Bereichen.

Sozialkompetenz:

- Übernahme von Verantwortung für das Kind
- Einhaltung von Regeln, Absprachen, Verlässlichkeit
- Reflexion des Verhaltens innerhalb der Gruppe
- Besprechung aktuelle Konfliktsituationen
- Erarbeiten von Gruppenregeln

- Erlernen und Umsetzen von selbstwirksamen Strategien im Umgang mit Konflikten und Stress

Kulturtechniken:

- Bereitstellung altersgerechte Beschäftigungsangebote zur Förderung der entwicklungspsychologischen Entwicklungsschritte
- Zugangsgewährung zu außerfamiliärer Betreuung und Prozessbegleitung
- Entsprechend des Förderbedarfs: Zugang und Begleitung zu Frühförderung/ Logotherapie/ Ergotherapie

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Kochen unter Anleitung oder selbständig
- Reinigung der individuellen Räumlichkeiten und Gruppenräume
- Training zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel
- Umgang mit Geldern durch Führen eines Haushaltsbuches und eigenständigem Einkaufen
- Gesprächsführung mit Institutionen wie Ämter etc.
- Antragstellung

Sonstiges:

- Auseinandersetzung mit der Mutter-/Vaterrolle und den Themen „Frau und Mutter sein“/ „Mann/ Vater sein“, Selbstwert, Bewältigungsmöglichkeiten
- Freizeitgestaltung zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Training der Elternverantwortung und der Eltern-Kind-Interaktion
- Planen von Aktivitäten
- Sicherstellung der Kindesbetreuung
- Wahrnehmung von externen Freizeitangeboten wie Sport, Kino, Theater
- Heilpädagogisches Reiten und weitere Angebote auf dem Reiterhof und in der „Ferienwohnung“.

8.1.6 gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

- Wahrnehmung notwendiger eigener ärztlicher Termine
- Wahrnehmung der Termine mit der Hebamme (Vernetzung mit externen Hebammen des örtlichen Landkreises)
- Wahrnehmung der notwendigen Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen des Kindes

In allen Punkten meint Wahrnehmung je nach Möglichkeiten der Elternteile:

- Schaffung eines Bewusstseins für die Notwendigkeit von Arztbesuchen, Impfungen etc.
- Absprechen bzw. Erinnern an Termine
- Ggf. Begleitung zu den Arztterminen, in jedem Falle Vor- und Nachbesprechung
- Erinnern an den folgenden Handlungsbedarf

Die Verantwortung für die gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung bleibt in jedem Falle bei den

Elternteilen.

Termine, die außerhalb eines Radius von 35km liegen sind nicht in der Grundleistung enthalten. Sie werden als FLS und mit Kilometern ab Einbeck abgerechnet.

8.1.7 Zugang zu Bildung /außerhäuslicher Kinderbetreuung

- Abklärung einer realistischen schulischen/beruflichen Zukunftsperspektive
- Auswahl geeigneter Schulformen bzw. Ausbildungsstätten
- Hilfe bei der Sicherstellung der Betreuung des Kindes während des Schul- bzw. Ausbildungsbesuches (nur 10 Std pro Woche werden intern durch das vorhandene Personal abgedeckt.)
- Motivierung zum regelmäßigen Besuch
- Unterstützung in Konfliktsituationen
- regelmäßige Kontakte zur Schule und Ausbildungsstätte
- Nachhilfeangebote können extern wahrgenommen werden (Zusatzleistung) oder durch die eigene Schulmentorin angeboten werden (zusätzliche FLS)

nach Bedarf

4-wöchig

8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit

Familienarbeit (Durchführung obliegt den pädagogischen Mitarbeitern der Eltern-Kind-Gruppe)

- Erschließen familiärer Ressourcen
- Sozialanamnese
- Erstellen von Genogrammen und Soziogrammen
- ggf. Informationsaustausch und Absprachen mit familiärem Umfeld
- Paargespräche (s. o.)
- Hausbesuche im familiären Umfeld nach Bedarf und in Absprache mit dem Jugendamt

0,70 Std/ Wo.

Termine, die außerhalb eines Radius von 15km liegen sind nicht in der Grundleistung enthalten. Sie werden als FLS und mit Kilometern ab Einbeck abgerechnet

8.1.9 Beteiligung

- Gemeinsame Erziehungsplanung und deren Überprüfung und Weiterentwicklung mit pädagogischen Mitarbeitenden, die Eltern(-teile) und, wenn möglich, die Kinder selbst.
- Transparenz seitens der pädagogischen Kräfte bezüglich Kommunikation und Informationsfluss mit Kooperationspartnern und Leistungsträgern.
- Wöchentliche Gruppenbesprechungen für Planungen und Besprechung von gemeinsamen Themen oder Konflikten
- Transparenz über starre/ veränderbare Regelstrukturen und die Beteiligung an möglichen Weiterentwicklungsprozessen
- Heranführen an Verantwortungsübernahme für sich selbst und im gesellschaftlichen Kontext

vierteljährlich

wöchentlich

stetig

Netzwerktreffen der Eltern-Kind-Gruppenmitglieder zur Gewährleistung von Austausch Gleichgesinnter und Aktivierung durch Sichtbarwerden unterschiedlicher Konzeptionen

monatlich

8.1.10 Beschwerdemanagement

- Beschwerdestelle: Gruppenleitung sowie die Bereichsleitung sind Ansprechpartner/innen bei Beschwerden und können zu den Dienstzeiten von den Eltern(-teilen) telefonisch oder zu jedem Zeitpunkt per Mail kontaktiert werden. Die Heimratsbeauftragten der Kinderheimat können ebenfalls von den Klienten und Klientinnen kontaktiert werden. Ebenso stehen den Eltern (-teilen) die interne Familienberatung und die Geschäftsführung zur Verfügung. Des Weiteren sind im Beschwerdemanagement auch die Ansprechpartner/innen der zuständigen Jugendämter sowie das Landesjugendamt und die jeweiligen Ombudsstellen inkludiert.
- Beschwerdemanagementverfahren sind ausgehängt, ebenso stehen Beschwerdeformulare und Briefkästen zur Verfügung, um Meinungen mitzuteilen. Der Ablaufplan ist auch dem Konzept zum Schutz vor Gewalt beigefügt.
- Nicht am Hilfeprozess direkt beteiligte Personen wenden sich mit Anliegen an die Geschäftsführung per Mail, wenn Gruppen und Bereichsleitung keine ausreichende Hilfestellung leisten können.

8.1.11 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII

Krisen/Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

- Ein/e Mitarbeiter/in befindet sich stets im Dienst und überwiegend im Haus. Sollte ein außerhäuslicher Termin begleitet werden, so stehen die anwesenden Eltern(-teile) maximal 3 Stunden am Tag in Alleinverantwortung zum Kind, der/die Mitarbeiter/in ist dann aber in Rufbereitschaft und telefonisch zu erreichen.
- Jeweils ein weiterer pädagogischer Mitarbeitender der Kinderheimat Neuhaus gewährleistet für die Gesamteinrichtung in der Zeit von 17.00 Uhr bis 8.00 Uhr anderntags eine Rufbereitschaft für die Gesamteinrichtung. Gleiches gilt für die Geschäftsführung. Diese werden im Falle einer Krise kontaktiert und stehen unmittelbar zur direkten

Krisenintervention vor Ort oder zur telefonischen Beratung zur Verfügung.

- Akute Krisen werden unmittelbar am Folgetag im Team reflektiert.
- Den Anforderungen des §72 SGB VIII wird nachgekommen.
- Gemäß des §8a werden gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls transparent gegenüber den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt kommuniziert.
- Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

Eine Vereinbarung gemäß §8a SGB VIII mit dem Landkreis Holzminden zur Sicherung der Verfahrensabläufe liegt vor.

8.1.12 Weitere pädagogische Inhalte

Paargespräche

0,7 Std/Wo.

(Durchführung durch pädagogisches Fachpersonal der Gruppe oder die systemisch orientierten Familienberater)

- Gestaltung und Klärung der Paarbeziehung
- Klärung der Rolle als Eltern
- Individuelle persönliche Themen

Familiengespräche

2 Std/Mo.

(Durchführung durch pädagogisches Fachpersonal der Gruppe oder die systemisch orientierten Familienberater)

- Gestaltung und Klärung der Beziehung
- Klärung der Rollen gegenüber dem Kind
- Individuelle Themen wie Trennung, neue soziale Elternteile etc.

8.1.13 Beendigung der Maßnahme

- gezielte Vorbereitung auf die Zeit nach der Maßnahme:
 - Unterstützung bei der Wohnungssuche
 - Hilfestellung im Umgang mit Anträgen und behördlichen Erledigungen
 - Vermittlung von Kontakten zu weiterführenden Hilfen im zukünftigen Lebensumfeld
 - Einbeziehung familiärer und sozialer Ressourcen
- Gezielte Nachbereitung und Evaluation bei Abbruch
- Erstellen eines Abschlussberichtes
- Abschlussgespräch mit Jugendamt und Eltern(-teil)
- ggf. Überleitung in die ambulante Eltern-Kind-Tagesgruppe in Holzminden zur weiteren Unterstützung bei der Erlangung größerer Selbstständigkeit
- Verabschiedungen innerhalb der Gruppe in unterschiedlicher Form, ggf. auch mit Abstand nach einiger Zeit, möglichst auch bei Abbruch
- Evaluation der Maßnahme nach Beendigung durch Befragung des Klientel nach drei, 12 und 36 Monaten nach Beendigung durch Qualitätsbeauftragte.

8.2 Gruppenübergreifende, -ergänzende Leistungen

8.2.1 Pädagogische Leistungen

4 Std./Monat

Zu den gruppenübergreifenden Angeboten gehören alle erlebnispädagogischen Angebote, die die Kinderheimat Neuhaus in Neuhaus im Solling vorhält, siehe erlebnispädagogisches Konzept. An allen diesen Angeboten können die Eltern teilnehmen, da wo es möglich ist, werden auch die Kleinstkinder einbezogen. Insbesondere beim heilpädagogischen Angebot gibt es Einheiten, die die Persönlichkeitsentwicklung der Elternteile fördern oder die Interaktion zwischen Elternteil und Kind stärken.

8.2.2 Therapeutische Leistungen

Wir unterstützen externe therapeutische Leistungserbringungen und forcieren die bedarfsgerechte Versorgung. Hausintern erbringen wir keine therapeutische Leistung.

8.2.3 Leistungen der Leitung

- Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Bereitstellung der personellen und finanziellen Ressourcen sowie die räumlichen Gegebenheiten und aller sicherheitstechnischen Voraussetzungen - auch personeller und sozialer Art - wie Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, Brandschutz, Datenschutz, Hygieneschutz, Betriebsarzt, Ersthelfer etc., ggf. durch Hinzuziehung von externen Kräften bzw. Firmen. 5,5 Std/Wo.
- Die kaufmännische Leitung ist für die Bereitstellung und Verwendung der finanziellen Ressourcen verantwortlich. Die kaufmännische Leitung übernimmt die Stellvertretung der Geschäftsführung. 5,5 Std./Wo
- Die Geschäftsführung wird durch die Bereichsleitung unterstützt: 11,5 Std/Wo.
(7 Std./Wo.)
 - Die Bereichsleitung übernimmt die Fachaufsicht und Personalverantwortung für die Mitarbeitenden.
 - Die Bereichsleitung gestaltet die wöchentlichen Fallbesprechungen auf systemischer Basis. (1 Std./Wo.)
- Die Gruppenleitung ist verantwortlich für die Organisation des Personals, die Teamsitzungen und Rahmenbedingungen vor Ort und zählt faktisch zum pädagogischen Dienst 15 Std./Wo.

8.2.4 Leistungen der Verwaltung

- Die Verwaltungskräfte der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig. 9,2 Std/Wo.
- Zur Verwaltung zuzurechnen sind neben den üblichen verwaltungstechnischen Aufgaben (Buchhaltung, Rechnungsstellung, Sekretariat etc.) auch verwaltungstechnische Anteile des Datenschutzes, der Arbeitssicherheit, des Hygieneschutzes und des Brandschutzes.

8.2.5 Leistungen der Hauswirtschaft

- Die Hauswirtschaftskräfte (Küchen- und Reinigungspersonal) der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig. 18,3 Std./Wo.

8.2.6 Leistungen des technischen Dienstes

- Die Instandhaltungskräfte der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig. 6,8 Std./Wo.
je Gruppe

8.2.7 Sonstige Leistungen

Nicht-pädagogisch ausgebildete Unterstützungskräfte begleiten die Berufspädagogen bzw. Berufspädagoginnen. Sie führen lediglich Alltagspädagogik durch, wie z.B. pädagogische Angebote begleiten, Konzepte mit umsetzen/durchführen, niederschwellige Begleitung der pädagogischen Themen leisten.

19,5 Std./
Woche

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

8.3.1 Qualitätsmanagement

- Besprechungskultur:
 - Teamsitzungen mit Gruppenleitung 3 Std./Wo.
 - Fallbesprechungen mit pädagogischer Leitung auf systemischer Grundlage 1 Std./Mo.
 - Dienstbesprechungen aller pädagogischen Mitarbeitenden der Gesamteinrichtung 2 Std./Mo.
 - Supervision (8 Einheiten pro Jahr) 12 Std./Jahr
 - Einzelcoaching zur Gesundheitsprävention 5 Std./Jahr
- Fortschreibung prozessualer Standards im Qualitätshandbuch; wird durch die Bereichsleitungsebene wahrgenommen und steht im Abgleich zur Gesamteinrichtung stetig

8.3.2 Verpflichtung zum Qualitätsdialog

Eine entsprechende Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung ist mit dem örtlichen Jugendhilfeträger geschlossen und den Entgeltvereinbarungen beigefügt.

8.3.3 Supervision

Die Supervision wird durch externe Supervisoren bzw. Supervisorinnen durchgeführt. Das Team wird gehalten ca. alle zwei Jahre den Supervisionsanbieter zu wechseln.

8x1,5 Std./Jahr

8.3.4 Dienstbesprechung

Dienstbesprechungen finden jeweils 6x im Jahr für alle pädagogischen Mitarbeitenden der Gesamteinrichtung bzw. ausschließlich für alle Gruppen des Mutter-Kind-Bereiches statt. Hierbei liegen die fachliche Themeninhalte auf der Relevanz des jeweiligen Teilnehmerkreises.

2 Std./Monat

8.3.5 Fortbildung

- interne Fortbildung 2 Tage/Jahr
- Inhouse-Fortbildungen durch externe Fachkräfte 2 Tage/Jahr

- externe Fortbildung *mind.1 Tag/J.*
- Arbeitsgruppen zu Themen wie Kindeswohlgefährdung, Entwicklungspsychologie, psychische Erkrankungen, etc. *stetig*

8.3.6 Dokumentation

- Dokumentation: aktuelle Tagesereignisse, besondere Vorkommnisse, Einzelgespräche, Team- und Dienstbesprechungen, Hilfeplangespräche, Paargespräche *stetig*

Dabei werden die Datenschutzbestimmungen gemäß des Datenschutzkonzeptes geachtet und unnötige bzw. nicht mehr benötigte Daten entsprechend datenschutzkonform aufbewahrt bzw. gelöscht.

8.3.7 Evaluation

- Evaluation *jährlich einmalig*
 - regelmäßige Überprüfung des Leistungsangebotes
 - Auswertung der Hilfeverläufe
 - Auswertungsgespräch mit Müttern bzw. Vätern nach ca. 3 Monaten der Beendigung der Maßnahme *stetig*

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personalbesetzung

Leitung	Auf die Geschäftsführung und kaufmännische Leitung (sozialpädagogische o.ä. Qualifikation und/oder kaufmännische bzw. betriebswirtschaftliche Qualifikation) entfallen 0,29 VK. Auf die Bereichsleitung (sozialpädagogische Qualifikation) entfallen sowie 0,29 VK.	<i>0,58 VK</i>
Verwaltung	Buchhaltung, Sekretariat, Verwaltung	<i>0,24 VK</i>
Pädagogischer Dienst	2,6 VK Studienabschlüsse nach den nds. Hinweisen 7.2, die restlichen VK analog mit Lehrberufen U3-Fachkräfte für die Kinderbetreuung, 10 Stunden pro Woche	<i>6,5 VK</i>
Sonstiges Personal	Unterstützungskräfte – nicht pädagogisch	<i>0,5 VK</i>
Gruppenübergreifender pädagogischer Dienst	Fachkraft Familienberatung: Diplom-Pädagoge/in/Sozialpädagoge/in mit systemischer Beratungsausbildung,	<i>0,11 VK</i>
Technischer Dienst	Hausmeister	<i>0,17 VK</i>
weitere Dienste	(z.B. FSJ, BFD) --	<i>--</i>

Grundsätzlich liegt dem Leistungsangebot ein Betreuungsschlüssel von 1 : 1,45 zu Grunde.

In diesem Leistungsangebot ist eine Nachtbereitschaft dauerhaft an sieben Nächten der Woche vorgesehen. Die Rufbereitschaft der Gesamteinrichtung ist auch für diese Gruppe zuständig.

8.5 Räumliche Gegebenheiten und sächliche Ausstattung

8.5.1 Raumangebot

Erdgeschoss	Mutter 1 (16,93m ²)
	Kind 1 (12,23m ²)
	Mutter 2 (15,37m ²)
	Kind 2 (12,27m ²)
	gemeinsames Esszimmer (15,26m ²)
	Spieldiele (15,82m ²)
	gemeinsame Küche (9,92m ²)
	Bad mit Toilette, Waschbecken, Badewanne (5,62m ²)
	Nachwachenzimmer (12,80m ²)
	Dachgeschoss
	Kind 3 (14,40m ²)
	Mutter 4 (14,09m ²)
	Kind 4 (14,09m ²)
	Spielzimmer (6,09m ²) (incl. Möglichkeit für Notnachtwache)
	Balkon (8,02m ²)
	Bad mit Toilette Waschbecken und Dusche (3,26m ²)
	Kitchenette
Untergeschoss	Besprechungsraum (25,51m ²)
	Mitarbeiterbüro (14,99m ²)
	Kitchenette (9m ²)
	Bad für Mitarbeiter mit Toilette, Waschbecken und Dusche (2,41m ²)
	Funktionsräume wie Waschmaschinenraum, Heizungskeller, Lagerräume
Außengelände	Außengelände von ca. 1000m ² mit U3-Spielgeräten Sandkasten, Unterstellmöglichkeiten Fahrräder und Kinderwagen

8.5.2 Ausstattung der Räume

Die Räumlichkeiten der Eltern-Kind-Gruppe verfügen über die jeweilige Grundausstattung in den Kinderzimmern wie Kinderbett/Kinderwiege und Wickelkommode sowie Bett, Tisch, Sitzgelegenheit und Schrank für die Mütter/Vater. Eigene Möbel für die Gestaltung der Zimmer für Mutter/ Vater und Kind können mitgebracht werden. Alle Zimmer verfügen über einen Fernsehanschluss und WLAN.

8.5.3 Eigentum / Miete / Pacht

Bei dem Wohngebäude der Eltern-Kind-Gruppe handelt es sich um ein angemietetes Gebäude mit einem Langzeitmietvertrag.

8.5.4 Fuhrpark

Für Fahrten steht der Eltern-Kind-Gruppe ein Großraumfahrzeug zur Verfügung.

8.5.5 Versorgung

Die Mahlzeiten werden in der Gruppe von den Müttern/ Vätern selbst unter Anleitung zubereitet und mit den pädagogischen Mitarbeitenden gemeinsam eingenommen. Sukzessive wird zur

Verselbständigung der Einkauf und die Versorgung in die Alleinverantwortung der Mutter/ des Vaters gegeben.

Grundsätzlich werden die Reinigung der Räumlichkeiten und die Wäschepflege von den Müttern/ Vätern unter Anleitung wahrgenommen. Um den hygienischen Standard zu gewährleisten, werden die Räume zusätzlich vom Hauswirtschaftspersonal grundgereinigt.

9 Sonderaufwendungen im Einzelfall

- Besuch einer Kindertagesstätte, Krippe etc.
- Tagesmutter zur Kinderbetreuung während eines Schul-, Praktikums- oder Ausbildungsbesuches, insofern kein Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung steht.

10 Individuelle Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen

- Zusatzbetreuung zum aktuellen Fachleistungsstundensatz der Stiftung Kinderheimat Neuhaus, wenn die Mutter/ der Vater in Krisen intensive Einzelbetreuung benötigt und auch über einen geringen Zeitraum des Tages (max. 3 Stunden) nicht die Alleinverantwortung für ihr Kind übernehmen kann
- Intensive Arbeit mit dem nicht aufgenommenen Elternteil, wenn diese über das konzeptionelle Maß (1 Nachmittag in der Woche, alle 14 Tage ein Wochenende) hinausgeht in Form von pauschalitem Fachleistungsstundenkontingent.
- zusätzliche Fachleistungsstunden, falls der Bedarf an Betreuung von Mutter / Vater und Kind über das vorgehaltene Angebot hinausgeht, z.B. bei Ausfall der Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte (2 FLS pro Tag), Krankenhausaufenthalten der Kindesmutter (4 FLS Std. pro Tag ab dem 3. Tag) etc.
- Zusätzliche Fachleistungsstunden bei der Begleitung von besonderen Arztterminen (erhebliche Entfernung, Dauer und Häufigkeit) oder Gerichtsterminen sowie weiteren behördlichen Terminen, Wohnungsaufösungen etc. außerhalb eines Radius von 35 km, die FLS werden ab Abfahrt erhoben. Ebenso pro gefahrenem Kilometer 0,30€ Fahrtkostenpauschale ab dem 1. Kilometer.
- Externe Nachhilfe mit den tatsächlichen Kosten, eigene Schulmentorin der Kinderheimat mit anfallenden Fachleistungsstunden.
- Hausbesuche im familiären Umfeld, die außerhalb eines Radius von 15km liegen, sind nicht in der Grundleistung enthalten. Sie werden als FLS und mit Kilometern ab Einbeck abgerechnet
- Umgangsbegleitungen (in den Räumlichkeiten der Kinderheimat und extern), Abrechnung mit FLS je nach tatsächlichem Umfang der Umgangsbegleitung. Bei externen Umgangsbegleitungen fallen 0,30€ je Kilometer ab dem 1. Kilometer an.
- 24-Stunden-Aufnahme und damit verbundene Betreuung eines weiteren Elternteiles innerhalb der Einrichtung zur Stärkung des Familiensettings vor Auszug in die Selbständigkeit. Hierfür fallen pauschal zwei Fachleistungsstunden für pädagogisches Personal pro Tag an.
- Ab der 6. Woche vor dem voraussichtlichen Geburtstermin wird der Kostensatz für das Kind berechnet. Begründet ist dieses in dem betreuenden Mehraufwand vor der Geburt.

Allgemeine Angaben

1 Aussagen zum Umgang mit Krisen

Der Stiftung Kinderheimat Neuhaus ist der Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII und der sensible Umgang mit aufkommenden Situationen sehr wichtig. Wir verweisen an dieser Stelle auf unser Konzept zum Schutz vor Gewalt der Gesamteinrichtung sowie den festgelegten Ablauf bei Vorkommnissen gemäß §8a SGB VIII.

2 Aussagen zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung

Die Buchhaltung und Aktenführung wird durch die Verwaltungskräfte/Buchhaltung im eigenen Unternehmen durchgeführt. Die Geschäftsführung wird in diesem Bereich durch eine kaufmännische Leitung unterstützt. Die Finanz- und Personalverwaltung wird quartalsmäßig durch den Vorstand überwacht. Zur jährlichen Entlastung durch den Stiftungsrat wird ein Geschäftsbericht mit Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung, Anlagenspiegel, Mittelverwendungsnachweis seitens eines externen Wirtschaftsprüfers erstellt. Haushaltspläne mit Investitions- und Personalplanung werden seitens der Geschäftsführung erstellt.

Dies entspricht in allen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3 Aussagen zu weiteren Konzepten (s. folgendes:)

Folgende Konzepte/Unterlagen können angefordert und eingesehen werden:

- Konzept zum Schutz vor Gewalt
- Partizipationskonzept
- Medienpädagogisches Konzept
- Erlebnispädagogisches Konzept
- Rahmenhygieneplan der KHN

4 Ergänzende Hinweise

Zwischen der Stiftung Kinderheimat Neuhaus und den Sorgeberechtigten wird bei Aufnahme ein Heimvertrag geschlossen. Dieser Vertrag regelt gegenseitige Rechte und Pflichten sowie Kündigungszeiten. Er dient damit der Transparenz, gegenseitiger Verbindlichkeit und trägt somit der gelingenden Kooperation bei. Auf Wunsch wird der Heimvertrag auch dem Kostenträger zur Kenntnisnahme überstellt.

Neuhaus im Solling, 07. November 2025